

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1944/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 11410

Betrag: 135.000 €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11410.0960003.3707 (Zentrales Gebäudemanagement / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Toilettenanlagen - Sanierung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 135.000 € bei HHSt. 11410.0960003.3707 (Zentrales Gebäudemanagement / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Toilettenanlagen - Sanierung).

Begründung:

Am 15.07.2021 wurde im Stadtrat das zuvor im ASBK vorgestellte Vorhaben zur „gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes“ beschlossen. Unter anderem war hier der Umbau des bestehenden Kiosks zu einer öffentlichen Toilettenanlage vorgesehen und entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Der Beginn dieser komplexen Maßnahme hat sich in der Folgezeit mehrfach verzögert, ein konkreter Umsetzungstermin für die Gesamtmaßnahme der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes steht aktuell noch nicht fest. Da ein Abruf der Förderung für die Mittel des Kioskumbaus (90% der ursprünglichen Kostenschätzung i.H.v. 65.000 €) nur noch bis zum 31.12.2024 möglich ist, soll der Umbau des Kiosks vorgezogen werden, damit die Fördermittel nicht zum Jahresende verfallen. Nachdem für das Haushaltsjahr 2024 keine Neuanschaffung der Mittel erfolgte, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erforderlich.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei:

11420.0960003.3713 – Sanierung Gebäude am Heringsee

Die Sanierung wurde im Haushaltsjahr 2024 mit 700.000 € veranschlagt. Nach aktuellem Stand ist absehbar, dass diese Mittel im laufenden Jahr nur teilweise verausgabt werden und die Maßnahme im Jahr 2025 fortgeführt wird. Die fehlenden Mittel, die nun als Deckung für die Toilettenanlagen am Bahnhof verwendet werden sollen, können anschließend bei Bedarf für das Haushaltsjahr 2025 neu angemeldet werden.

Da der außerplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushalts-satzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.